

# Der Fall Hans Michel

Autor(en): **Matutti**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 45

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-648980>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Der Fall Hans Michel

Von Matutti

Als in der Strafanstalt von St. Manko, Abteilung Erziehungsanstalt für jugendliche Kriminelle, die alljährliche Besichtigung der Zöglinge, die sich durch besonderes Wohlverhalten ausgezeichnet, stattfinden sollte, ereignete sich ein Vorfall, der die Ruhe der Vorsteherchaft und der angestellten Erzieher störte. Der Zögling Hans Michel verlangte, statt wie die andern ein Geschenk im Werte von fünf bis sechs Franken zu nennen, einfach das Geld. Und als ihn der Vorsteher fragte, warum er das Geld statt eines Buches oder eines der üblichen Gegenstände verlange, zuckte der nur die Achseln und schaute ins Leere. Da es keine Paragraphen gab, nach welchen man entscheiden konnte, ob ein Zögling das Recht habe, fünf Franken statt eines Gegenstandes im Werte von fünf Franken zu verlangen, beschloß der Vorsteher; den Fall der Konferenz vorzutragen und die Ansichten der Herren Pädagogen zu vernehmen. Schließlich besaßen sie fast alle Spezialausweise, einer sogar den Doktorgrad in Psychologie.

„Ich frage mich, was der Wunsch des Zöglings Hans Michel zu bedeuten habe“, sagte der Vorsteher. „Er ist ein rätselhafter Fall. Seit zehn Jahren wünschen sich die Buben immer dieselben Sachen ... die einen ein Buch mit Tricksachen, die andern eine Erzählung, die dritten ein Taschenmesser ... aber nie hat einer so frech herausgesagt, wie Michel, daß er einfach das Geld zu haben wünsche.“

„Ich habe ihm dies nicht zugetraut, bis heute nicht. Eine solche Frechheit“, sagte der Landwirtschaftslehrer. „Da sieht man, woran er im Grunde denkt! Müht alles nichts ... ihn freuen keine Salatbeete und keine reifen Äpfel, auch keine Kaffeekanne ... und dabei müht man sich ab, die Gedanken der Kerle auf die Natur zu lenken ... Geld haben sie im Sinn, nur Geld!“

Der Handfertigkeitslehrer stellte fest: „Michel arbeitet immer unpräzise. Er ist ein Träumer und hat seine Hände nicht in der Gewalt. Seine Leistungen sind darum untermittelmäßig. Aber daß er von Geldebeseß träumt, das fiel mir bis heute nicht ein. Wir werden ihn im Auge behalten müssen.“

Der Doktor in Psychologie sagte: „In unserer Wissenschaft gehören Geld und Dreck zusammen. Es handelt sich offenbar um eine Sache, die ganz infantil zu sein scheint. Das kleine Kind hat als einzigen Besitz seine körperlichen Ausscheidungen. Wenn sich ein Junge in diesem Alter so für Geld interessiert, dann leidet er an einem verdrängten Fäkalkomplex. Ob er nach Geld verlangt, oder als Kind seine Ausscheidungen zurückhält, ist in der Wurzel eins.“

Der Vorsteher runzelte die Stirn, schüttelte den Kopf und wandte sich an die Fürsorgerin, die gewöhnlich zu den Konferenzen zugezogen wurde. „Was meinen denn Sie, Fräulein Winzenried?“

Die Fürsorgerin sagte: „Ich bin der Ansicht, daß man dem Jungen seinen Willen lassen und ihm die fünf Franken aushändigen sollte. Soviel ich weiß, verbietet Ihnen kein Paragraph, statt Naturalien einmal Geld zu geben. Die Anstalt verdient doch an den Geschenken nichts, oder?“

Der Vorsteher schaute sie scharf an. „Sie sind also der Ansicht, daß wir der offensichtlich kriminellen Forderung des Jungen Vorschub leisten sollen? Ich weiß, Sie haben sonderbare Ansichten, aber ...“

Die Fürsorgerin hob das Gesicht: „Meine Herren, wer sagt Ihnen, daß der Wunsch des Jungen unter allen Umständen kriminelle Wurzeln haben müsse? Wer sagt Ihnen das? Vielleicht der Teufel, der in Sie gefahren, seit Sie mit entgleisten Burschen zu tun haben? Ich bin der Ansicht, daß wir zuerst einen Beweis für solcherlei Behauptungen erbringen müssen, ehe wir sie auszusprechen wagen. Eben darum bin ich der Ansicht, daß wir dem Jungen das Geld geben und beobachten, was er damit anfängt. Sie geben doch zu, daß es in erster Linie darauf ankomme, was er mit den fünf Franken anzufangen gedenkt. Hätschelt er sie, dann hat wahrscheinlich der Herr Doktor mit seinem Dreck recht. Es kann aber auch sein, daß er etwas anderes damit anfängt!“

Der Vorsteher nickte hämisch: „Ich schlage vor, daß wir den Vorschlag von Fräulein Winzenried befolgen. Genau beobachten, hat sie wie immer recht ... besonders mit ihrem Rat, Hans Michel zu überwachen. Vielleicht übernimmt sie selbst die Überwachung?“

„Mit Vergnügen, Herr Vorsteher“, sagte Fräulein Winzenried. „Ich möchte nur bitten, dem Jungen zu erlauben, auf eigene Faust in die Stadt zu gehn und das Geld auf seine Weise auszugeben.“

Als der Vorsteher auch damit einverstanden war, läutete die Fürsorgerin bei der Polizei an und erbat sich die Hilfe einer Detektivin, die den Zögling unauffällig beobachten würde, sobald er die Anstalt verließ. Die Detektivin würde benachrichtigt werden, sobald der fragliche Junge seinen Gang antrat.

Dies geschah am dritten Tage nach der Besichtigung. Der Vorsteher mußte zu seinem Staunen feststellen, daß Hans Michel seine Erlaubnis, einen halben Tag wegzubleiben, nicht ausnüzte, sondern nach kaum zwei Stunden schon wieder erschien, und zwar mit einem seltsam heitern Gesicht. Die Detektivin telephonierte kurz darauf ihren merkwürdigen Bescheid. Es sei ganz einfach zugegangen. Hans-Michel habe auf dem geradesten Wege die Hauptpost aufgesucht, einen grünen Schein aus der Tasche gezogen und beim Schalter fünf Franken einbezahlt. Und für wen? Erstaunlich, nicht wahr? Für die Winterhilfe!

Die Fürsorgerin verlangte die Akten über den Fall Hans Michel und studierte sie gründlich. Dann stellte sie den Jungen und fragte ihn über dies und das aus. Und als sie wußte, wie früh und unter welchen Umständen er seine Eltern verloren, fragte sie im Dorfe nach, aus welchem er stammte ... und sie vernahm allerlei.

An der nächsten Konferenz hielt sie den Lehrern und dem Vorsteher eine Rede, die mit folgenden Worten schloß: „Ich sage Ihnen, der Junge Hans Michel muß Gelegenheit haben, von Zeit zu Zeit jemanden zu beschenken. Aus irgendeinem Grunde ist er elend, weil er nichts schenken kann. Studieren Sie den Fall genau! Fragen Sie sich, warum er seiner Mutter das Holz von fremden Holzbeigen zusammenklaute ... Lösen Sie solche Rätsel!“